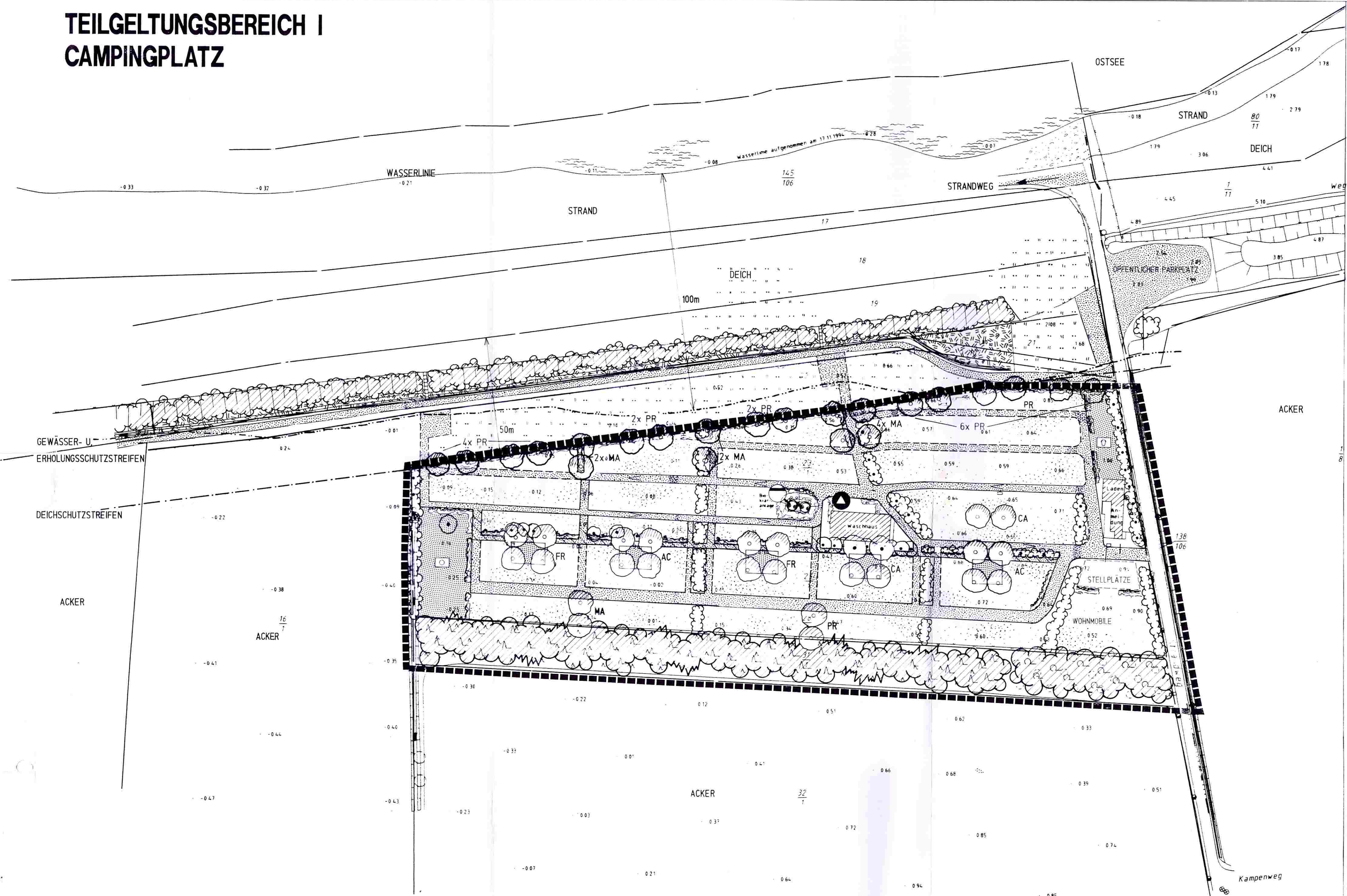
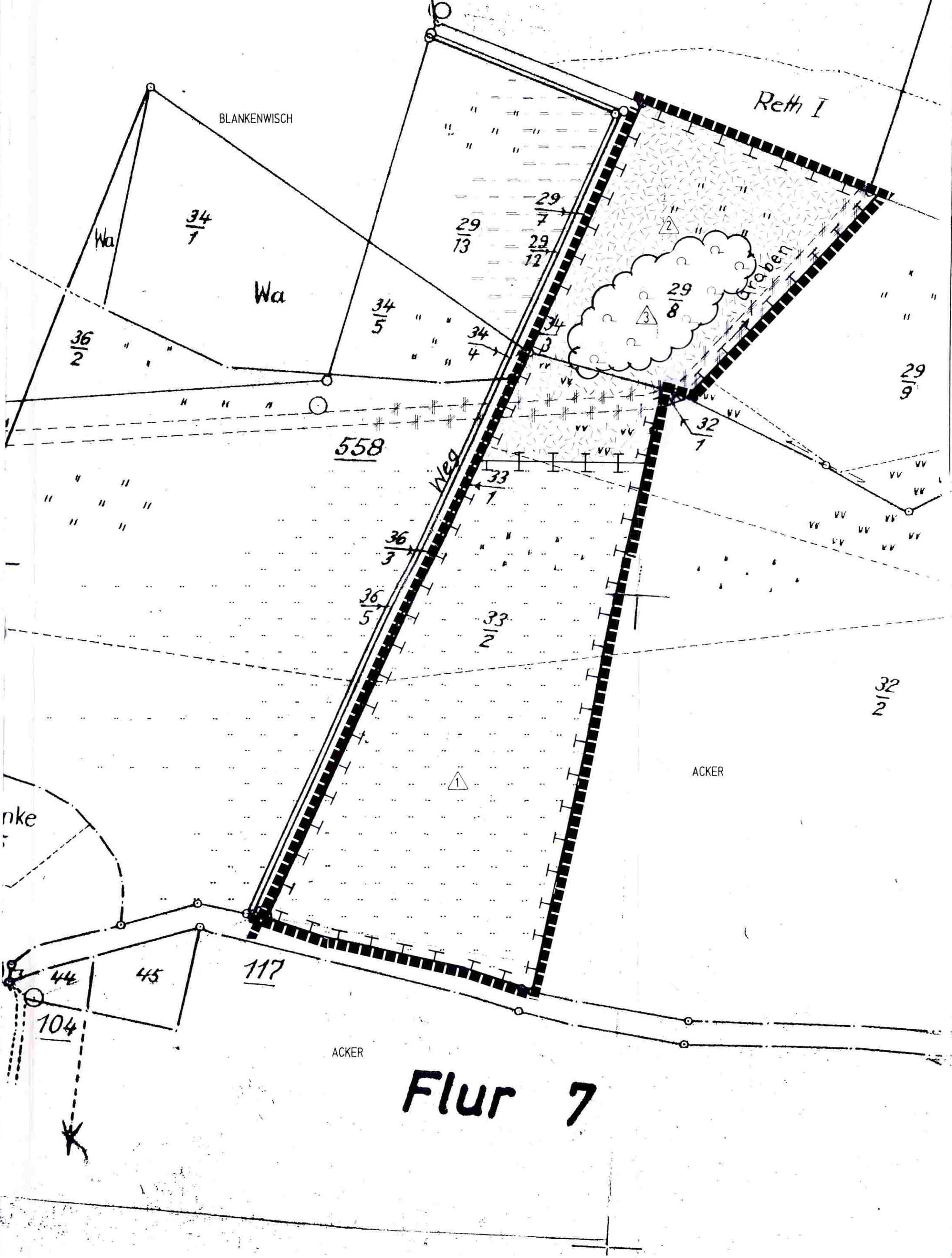


GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B - PLAN NR. 16
CAMPINGPLATZ PUTTGARDEN, GEMEINDE BANNESDORF AUF FEHMARN

TEILGELTUNGSBEREICH I
CAMPINGPLATZ



TEILGELTUNGSBEREICH II
AUSGLEICHS- UND ERSATZFLÄCHE



Zeichenerklärung

I Fastsetzung

1. Verkehrsflächen
§ 92 LBO

- Hauptwege: Befestigung, Schotter
- Nebenwege: Befestigung, Schotter
- Fußwege
- Stellplätze

2. Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

- Abfall
- Abwasser, biologische Kläranlage

3. Wasserflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

- Wasserfläche 'Östsee'
- Graben

4. Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Maßnahme:
Anlage und Pflege von extensivem Grünland
- Ansaat der Fläche mit einer Saatgutmischung mit Kräuternanteilen, die für eine extensive Grünlandnutzung geeignet ist.

- Nutzung der Fläche wahlweise durch extensive Beweidung oder Mahd
- extensive Beweidung max. 1 GVE/ha
- zweijährige Mahd (1. Mahdzeitpunkt: nicht vor dem 15. Juli, 2. Mahdzeitpunkt: im Herbst)

Maßnahme:
Sukzessionsfläche
- Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

- Abgrenzung

Maßnahme:
Gehölzpflanzung

Table with 3 columns: Arten, Bäume 1. Ordnung, Bäume 2. Ordnung, Sträucher. It lists various tree and shrub species and their quantities for planting.

Table with 3 columns: Gruppe, Qualität, Mengenananteil. It categorizes plants into groups (Bäume 1. + 2. Ordnung, Sträucher) and lists their quality and percentage share.

5. Pflanzgebot für Bäume und Sträucher
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Pflanzgebot für einzelne Bäume
Acer pseudoplatanus, Prunus padus, Carpinus betulus, Fraxinus excelsior, Malus sylvestris
- Pflanzgebot für knickartige Gehölzstreifen
Es sind folgende Mengen, Arten und Qualitäten zu verwenden:

Table with 3 columns: Arten, Bäume, Sträucher. It lists specific tree and shrub species and their required quantities for planting in different areas.

Qualitäten:
Bäume: Heister, 2 x verpflanzt, Höhe 150 - 200 cm
Sträucher: Sträucher, 1 x verpflanzt, Höhe 60 - 100 cm
Die Pflanzung des Gehölzstreifen erfolgt dreireihig mit Pflanzabständen von 1 m.

- Pflanzgebot für Hecken (1-reihig)
Crataegus monogyna, Prunus spinosa
Qualität: Sträucher, 2x verpflanzt, Höhe 60-100 cm
Pflanzweise: 3 Pflanzen pro Meter

6. Bindungen für Bepflanzungen, Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

- Erhaltungsgebot für einzelne Bäume
- Erhaltungsgebot für Flächen mit Bäumen und Sträuchern

7. Grünflächen
§ 9 Abs. 7 BauGB

- Standplätze
- Spielwiese
- Spielplatz
- Gemeinschaftsfläche zum Aufenthalt
- Naturbelassene Fläche

8. Flächen für Landwirtschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB

- Flächen für Landwirtschaft

9. Flächen für Wald
§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB

- Wald, vorhanden
- Wald, geplant

10. Räumlicher Geltungsbereich
§ 9 Abs. 7 BauGB

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II Darstellung ohne Normcharakter

- Gewässer- und Erholungsschutzstreifen an Küstengewässern (100 m) § 11 LNatSchG
- Deichschutzstreifen (50 m) § 80 Abs. 1 LWG
- Feldgehölz / Gebüsch, Bestand
- Schranke
- Richtungsverkehr
- Gebäude (vorhanden)

Textliche Festsetzungen zum Grünordnungsplan

1 Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Naturbelassene Grünfläche' sind folgende Maßnahmen durchzuführen:
- Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Pflege und Unterhaltungsarbeiten beschränken sich auf das unbedingt notwendige Maß.
- Innerhalb der Fläche ist eine fachliche Gehölzpflanzung aus standortgerechten und ortstypischen Laubgehölzen durchzuführen. Die Pflanzdichte beträgt eine Pflanze je 2 m².
- Mindestqualität: Heister bzw. Sträucher o.B. 60 - 100 bzw. 100 - 125.
- Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.

Innerhalb der Fläche für die Landwirtschaft sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Die Fläche ist mit einer den Standortbedingungen angepassten Saatgutmischung zu begrünen.
- Die Pflege erfolgt durch ein- bzw. zweimalige Mahd im Jahr oder durch extensive Beweidung (max. 1 Großvieheinheit pro Hektar).
- Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.

2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Für die im Entwurf dargestellten Anpflanzungsgebiete sind standortgerechte und ortstypische Laubgehölze zu verwenden.
Mindestqualität Einzelbäume: Hochstamm, 3kv, 16 - 18 Stammumfang;
Mindestqualität Heister und knickartige Gehölzstreifen: Heister bzw. Sträucher o.B. 60 - 100 bzw. 100 - 125
Daher hinausgehende Pflanzungen sind im Rahmen dieses Konzeptes zulässig.

Die Umsetzung der Pflanzgebote und der landschaftsplanerischen Maßnahmen hat parallel zur Fertigstellung des geplanten Campingplatzes zu erfolgen.

3 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

3.1 Beschaffenheit der Wege des Campingplatzes

Die Wege sind mit Schotter oder mit einem anderen versickerungsfähigen Material zu befestigen.

3.2 Stellplätze

Die Befestigung der Stellplätze ist mit Schotter oder einem anderen versickerungsfähigen Material vorzunehmen.

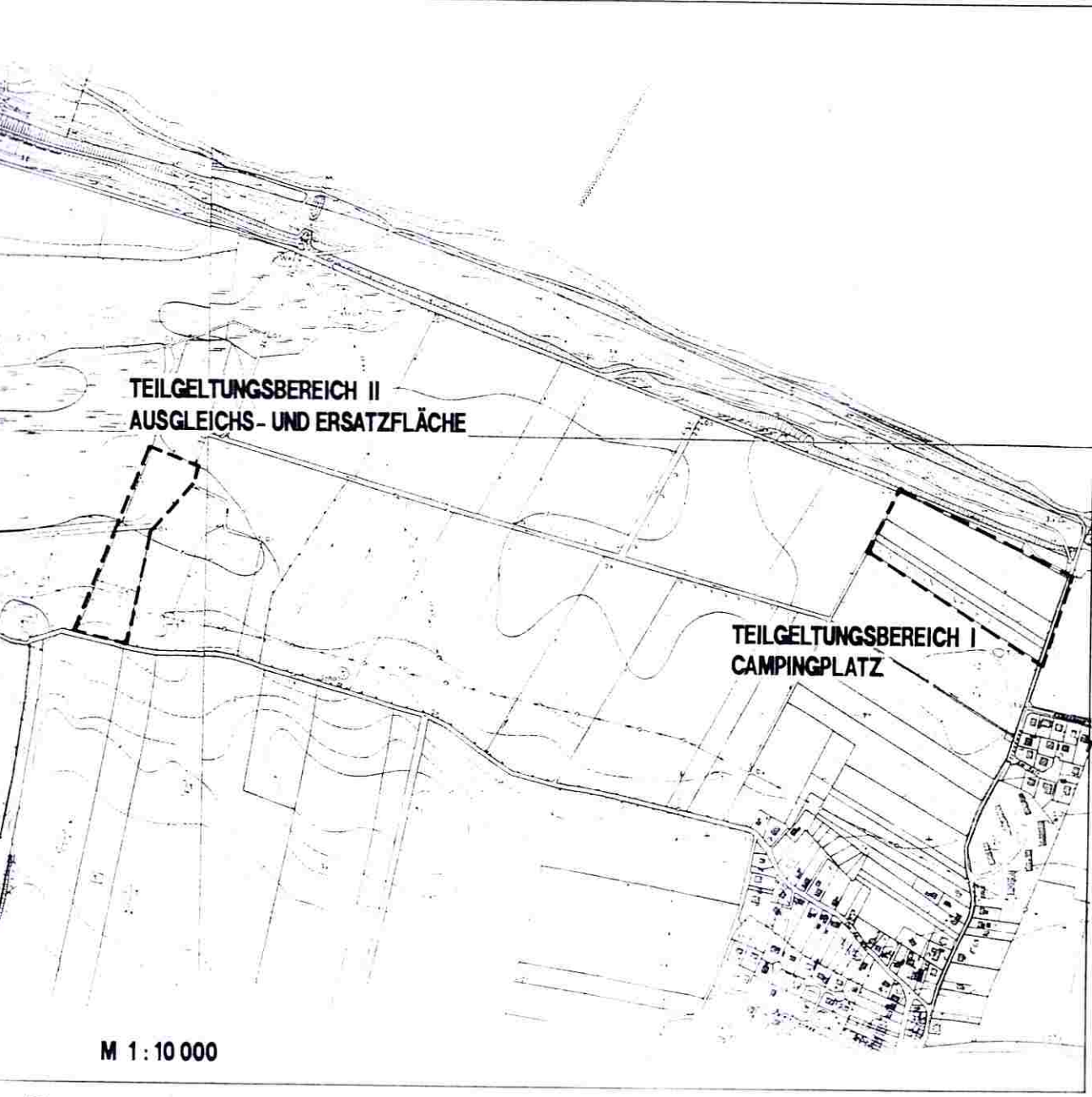
3.3 Gestaltung der Standplätze

Die Wohnwagen müssen so beschaffen und aufgestellt sein, daß sie jederzeit ortseränderlich sind. An- und Umbauten, wie feste Sockelverkleidungen, Schutzdächer, Vorbauten und Holzleitzäume sind nicht zulässig. Das Aufstellen von Wohnwagen ist in der Zeit vom 1. November bis 31. März nicht zulässig.

3.4 Stellplatz für bewegliche Abfallbehälter

Die Befestigung des Müllcontainers - Stellplatzes erfolgt mit Schotter oder mit einem anderen versickerungsfähigen Material. Die geschlossenen Container befinden sich an einem Sanitärgebäude und werden mit einer Sichtschutzpflanzung (Hecke) abgeschirmt.

GEMEINDE BANNESDORF AUF FEHMARN



GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B - PLAN NR. 16

Administrative form containing project details, dates, and signatures. It includes fields for 'ANMERKUNGEN', 'PLAN-NR.', 'PLAN-GR.', 'DATUM', and 'GEZEICHNET'. It also has a section for 'PLAN-VERFASSER' and 'ARCHITECT' with names and contact information.